

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 25 e

"Westlich des Seeweges"

Der Bebauungsplan Nr. 25 enthielt für den jetzt geänderten Bereich zwei Festsetzungen, zu denen sich einige technische und wirtschaftliche Voraussetzungen seit Rechtskraft des Bebauungsplanes 25 wesentlich geändert haben:

1. Das dort eingetragene Regenrückhaltebecken ist nach einer wasserwirtschaftlichen Untersuchung weiter oben am Bachlauf, westlich des Baugebietes 25 anzulegen. Zugleich wird dort eine sehr viel größere Fläche gebraucht, als sie im Bebauungsplan 25 ausgewiesen war. Auf das Becken kann also an dieser Stelle verzichtet werden.
2. Die Entwicklung und der heutige Stand der privatwirtschaftlichen Versorgung (Einkauf und Dienstleistungen) lassen es geraten erscheinen, die im Bebauungsplan 25 am öffentlichen Platz vorgesehene Ladengruppe nicht in dem bisher geplanten Umfang zu verwirklichen. Sie soll durch die Möglichkeit zum Bau von Kiosken im Bereich des öffentlichen Platzes ersetzt werden.

Außerdem ist durch Beschluß der Stadtverordneten festgelegt worden, daß auf dem öffentlichen Platz eine Altentagesstätte errichtet werden soll. Die hierfür vorgesehene Fläche wird nach der Freiflächenplanung Teil des öffentlichen Platzes, wird also nicht eingezäunt.

Zusätzlich ist ein öffentliches WC am Wendeplatz des Nelkenweges vorgesehen.

Zur besseren Information der Bürger über die vorgesehene Gestaltung dieser öffentlichen Freifläche und der Bauten liegt der Freiflächen-Gestaltungsplan im Maßstab 1: 2000 als erläuternde Anlage mit offen.

Durch die Veränderung im Bebauungsplan wird der Erschließungs- und Folgekostenaufwand für das Baugebiet im ganzen nicht verändert. Es findet lediglich eine Verlagerung einiger Maßnahmen in andere Bereiche statt.

Für den Magistrat der Stadt

Dietzenbach

gez. K o c k s

Bürgermeister

Dietzenbach, den 30.10.1974